



Schutz- und Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen

Stand: 01.12.2021

Durch die Umsetzung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass in den Räumlichkeiten und Örtlichkeiten der Akademie für Politische Bildung während der Corona-Krise vorbehaltlich der aktuellen Rechtslage verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen erfolgen können.

Da sich die Rahmenbedingungen für den Tagungsbetrieb jederzeit ändern können, ist dieses Schutz- und Hygienekonzept ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Konzept wird auch auf der Akademie-Website (www.apb-tutzing.de) veröffentlicht.

1. Allgemeines

Der Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen in den Räumlichkeiten der Akademie ist derzeit **nur für vollständig geimpfte** (nach 14 Tage Abstand zur zweiten Impfung) **oder genesene Personen** (bzw. Kindern, die noch nicht 12 Jahre und 3 Monate alt sind) gestattet, die **zusätzlich** über einen **negativen Testnachweis** eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest oder eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Test oder PoC-PCR-Test verfügen (**2G+** gemäß § 4 der 15. BayIfSMV).

Die Besucher einer entsprechenden Veranstaltung müssen deshalb **bei der Ankunft** einen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellten **Impf- oder Genesenen-Nachweis** sowie **zusätzlich** einen **negativen Testnachweis** (siehe oben) vorlegen. Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder und Schülerinnen/Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Bei einer amtlich festgestellten 7-Tage-Inzidenz von über 1.000 im Landkreis Starnberg werden wegen des dann geltenden **regionalen Hotspot-Lockdowns** (§ 15 der 15. BayIfSMV) alle Veranstaltungen und Ausstellungsbesuche untersagt.

2. Zugang zur Akademie

Das Betreten der Akademie erfolgt ausschließlich über den Haupteingang mit anschließender Anmeldung am Empfang bzw. den separat vorgesehenen Anmeldebereichen.

Beim Betreten der Akademie ist von allen Besuchern eine Mund-Nasenbedeckung in Form einer **FFP2-Maske** zu tragen.

Schutzmasken sind von den Besuchern grundsätzlich selbst mitzubringen. In geringen Mengen können diese jedoch am Empfang zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Vom Tragen einer Maske kann abgesehen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind durch ein dies bestätigendes ärztliches Attest glaubhaft zu machen.

Das Betreten der Akademie ist ausgeschlossen für

- Personen, die nachgewiesen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder
- Personen, die COVID-19 assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome und Atemwegssymptomen jeder Schwere) aufweisen.

3. Organisatorisches

a) Zwischen allen Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten. Kontakte zu anderen Personen sind auf das Notwendige zu beschränken. Markierte Abstandsflächen, Wegmarkierungen und Wegführungen sind zu beachten.

b) In **geschlossenen Räumen** gilt für Besucher, Mitwirkende der Veranstaltung und Beschäftigte der Akademie **Maskenpflicht** (nach den Regelungen unter Punkt 2). Besucher müssen die Maske am Platz aufbehalten. Für Mitwirkende entfällt die Maskenpflicht auf der Bühne/Veranstaltungsfläche.

c) In den Räumlichkeiten dürfen maximal **25% der möglichen Kapazität** genutzt werden, dabei sind die zur Verfügung stehenden Sitzplätze so zu **belegen**, dass die Regelungen über die Einhaltung des Mindestabstandes eingehalten werden.

d) Es werden Möglichkeiten der **Handhygiene** durch aufgestellte Desinfektionsspender und ausreichend vorhandene und entsprechend ausgestattete Waschgelegenheiten in den Sanitärbereichen (Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) angeboten.

e) Geschlossene Räumlichkeiten werden im Rahmen eines **Lüftungskonzeptes** bestmöglich gelüftet.

f) Über das bestehende Reinigungskonzept der Akademie, das sich nach den empfohlenen RKI-Standards richtet, hinaus werden die **Kontaktflächen** (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Bedienfelder der Automaten etc.) in hochfrequentierten Bereichen zusätzlich zweimal täglich desinfiziert. Sofern möglich, bleiben im Haus (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.

g) Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts wird **kontrolliert** und bei Verstößen hiergegen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Gästen und Besuchern, die die Vorschriften des Schutz- und Hygienekonzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

h) Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sollen bei Bedarf für nutzbare Parkflächen entsprechende Maßnahmen (Sperrung von Parkplätzen, Einweiser etc.) im Rahmen eines **Parkplatzkonzeptes** umgesetzt werden.

4. Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen

a) Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit **Zuordnung von festen Sitzplatznummern** sowie **personalisiert** auf den Kartenkäufer.

- b) Die Buchung **zusammenhängender Plätze** ohne Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m Abstand zwischen den Mittelpunkten der Sitzflächen) ist auf Personen beschränkt, die dem eigenen Hausstand angehören.
- c) Im Rahmen der Veranstaltungen können derzeit **keine gastronomische Angebote** zur Verfügung gestellt werden.
- d) **Rauchen** ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Stellen gestattet. Es ist darauf zu achten, dass auch hierbei der Mindestabstand eingehalten wird.
- e) Besucher und Mitwirkende sind in geeigneter Form über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu **informieren** und darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung die Akademie von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, dem Ausschluss von der Tagung und der Durchsetzung des **Hausrechts** Gebrauch machen kann.
- f) Sollten Besucher oder Mitwirkende während ihres Aufenthaltes in der Akademie **Symptome** entwickeln, die auf Covid-19 hinweisen, haben sie so rasch wie möglich den Aufenthalt in der Akademie zu beenden.

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie betreffende Vorkehrungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeits- und Aufgabenbereiche u. a. im richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung, der Einhaltung von Hygienestandards und dem richtigen Händewaschen geschult.

Soweit Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind, testen sie sich regelmäßig durch Antigen-Schnelltests und legen ein entsprechendes negatives Testergebnis vor.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fieber und Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades dürfen nicht arbeiten.

Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung der Mitarbeiter erfolgen unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards.